



LSWB und DATEV: Informationsveranstaltung 2022

Prozesse und Honorar – Nutzen Sie Ihr Potential



DATEV



**Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung
LSWB und DATEV**

Viertes Corona-Steuerhilfegesetz



Das wichtigste in Kürze:

- Verlängerung der Steuererklärungsfristen (Abschmelzung 2022-2025)
- IAB Auflösung um 3 weitere Jahre verlängert (Bildung 2017, Auflösung spät. 2023)
- Abzinsung für unverzinsliche Verbindlichkeiten entfällt
- § 233 a AO, Vollverzinsung 0,15 % pro Monat, Stundungs- Hinterziehungs-, Aussetzungszinsen 0,5 % pro Monat, Säumniszuschläge 1 % pro Monat
- Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent, befristet bis 2026
- Inflationsausgleichsprämie bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei ab 26.10.2022 bis Ende 2024 als freiwillige Leistung des Arbeitgebers zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn

Entlastungspaket, Steuerentlastungsgesetz 2022



- erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023, Anhebung des Höchstbetrages beim Verlustrücktrag auf 10 Mio. Euro bzw. auf 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung
- einmalige Energiepreispauschale 300,- Euro, §§ 112-122 EStG, jetzt auch für Rentner
- steuerfreier Pflegebonus von bis zu 4.500 Euro, sofern Zufluss bis 31.12.2022
- Homeoffice-Pauschale 5,- Euro/Tag (max. 600 Euro) bis 31.12.2022 verlängert, ab 2023 maximal 1.000 Euro)

Grundsteuerreform, Urteil BVerfG vom 10.04.2018



- November 2019 – Verabschiedung Grundsteuerreformgesetz
- Dezember 2021 – Erlass des Bayerischen Grundsteuergesetzes
- 1. Januar 2022 – Hauptfeststellungszeitpunkt: Stichtag auf den die neue Grundsteuerbemessungsgrundlage festgestellt wird
- 1. Juli 2022 – Feststellung der neuen Grundsteuerbemessungsgrundlage durch die Finanzämter und Bereitstellung der Daten für Städte und Gemeinden
- 1. Juli 2022 – Beginn der Abgabe der Grundsteuererklärung
- bis 30. Juni 2022 – Registrierung der Kommunen bei ELSTER-Transfert
- 31. Januar 2023 – Bundeseinheitlicher Termin für die Abgabe der Erklärung
- 2024 – Festsetzung der Hebesätze durch Kommunen
- 01. Januar 2025 – Erhebung der Grundsteuer auf Basis des neuen Rechts

Grundsteuerreform



- eigenes Grundsteuergesetz in Bayern
- Bayern lehnt Bundesmodell ab
- Vollmachten zu Grundsteuerangelegenheiten können nicht über die VDB angezeigt werden
- Risikomanagement (bei der Grundsteuer neu, kommt ein eigenes Risikomanagementsystem zum Einsatz)
- 7-jähriger Turnus für Hauptfeststellungen in Bundesländern, für die das Bundesmodell angewendet wird
- Bayern rechnet anhand Äquivalenzprinzip (sog. Flächenmodell) ab
- Bayern schließt Grundsteuer C ausdrücklich aus
- **erste Hauptfeststellung, binnen 4 Monaten sind für ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten in Deutschland, Erklärungen beim Finanzamt einzureichen**

- seit 01.08.2022 in Kraft getreten, Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie
- Online-Gründung der GmbH, Eintragung von Zweigniederlassungen und weitere Online-Verfahren für Registeranmeldungen bei Kapitalgesellschaften sollen mittels Videokommunikation geschaffen werden
- einmalige elektronische Identitätsprüfung für alle Übermittler von Rechnungsunterlagen und Unternehmensberichten
- drei Identifizierungsverfahren ermöglichen den Zugang zum Unternehmensregister, ein automatisches videogestütztes Identifizierungsverfahren, ein begleitetes videogestütztes Identifizierungsverfahren sowie eID

Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach



- Per 1.1.2023 geht beSt an den Start und wird zur **Pflicht § 52d FGO** hinsichtlich gerichtlicher Korrespondenz, Anlaufphase (Zug-um-Zug Zuschaltung) ist zu erwarten
- Notwendig: neuer Personalausweis mit eID-Funktion
- Vorteile:
 - Sicherer, einfacher und schneller Datenaustausch**
 - Chat-Funktion für direkte Kommunikation mit der Finanzverwaltung**
 - Zugriff auf OZG-Konto des Mandanten mithilfe VDB**

Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach



- über ein NFC-fähiges Smartphone mit installierter AusweisApp2 können Sie überprüfen, ob die Online-Ausweisfunktion aktiviert ist.

So funktioniert die Prüfung:

- AusweisApp2 aus dem App Store® oder dem Google Play Store installieren oder für Windows hier: ausweisapp.bund.de/download
- AusweisApp2 öffnen
- Funktion „Gerät und Ausweis prüfen“ auswählen
- den Personalausweis wie in der App gefordert an das Smartphone halten
- ein positives Prüfergebnis wird mit einem grünen Haken bei „Online-Ausweisfunktion aktiviert“ angezeigt.
- PIN nicht mehr auffindbar: pin-ruecksetzbrief-bestellen.de

Corona wird abgerechnet



- Schlussabrechnung Überbrückungshilfen bis spätestens 30.06.2023
- **Achtung: Schlussabrechnung für Neustarthilfe nicht fristverlängert, Abgabetermin 31.12.2022**
- **Pflicht zur Einreichung:** alle Unternehmen, die Corona-Wirtschaftshilfen I-IV sowie November-/Dezemberhilfe durch prüfende Dritte beantragt haben
- Abrechnung **paketweise** ausschließlich durch „prüfende Dritte“

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Konsequenz bei Nichteinhaltung:

Rückforderung evtl. beantragter November-/Dezember-/sonstiger Wirtschaftshilfen in voller Höhe

Ausblick (Regierungsentwurf Jahressteuergesetz 2022)



- Qualifiziertes Mitwirkungsverlangen zur Beschleunigung des Verfahrens bei Außenprüfungen
- Steuerbefreiung von PV-Anlagen mit installierter Bruttoleistung bis zu 30 kWp
Wird sich die „Nullsteuer“ in der Umsatzsteuer durchsetzen?
- Pauschbetrag anstelle Höchstbetrag für häusliches Arbeitszimmer in Höhe 1.250 Euro
- DIVA II zum Jahreswechsel 2022/2023 (Voraussetzung Nutzung der VDB)

Besuchen Sie uns





Zukunft gestalten. Gemeinsam.